



Thüringer Verordnung über die Nachqualifizierung von Lehrkräften an staatlichen Schulen (ThürLNQVO) vom 6. Dezember 2017

Nachqualifizierung zum Fachlehrer für den fachpraktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen

Ausbildungsschule:

Lehrkraft: Name, Vorname

geb. am

Festlegung selbst gewählter Handlungsfelder nach §21 Abs. 5 ThürLNQVO

1. mündliche Prüfung:

Handlungsfeld / Literaturangaben

2. mündliche Prüfung:

Handlungsfeld / Literaturangaben

.....
Ort, Datum

.....
Lehrkraft

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet.
Es sind jedoch immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.